

Sinne Kemmerichs — zu liefern, sondern auch insoweit dazu befähigt waren, als ihnen der König von Angesicht zu Angesicht bekannt war. Ferner waren die Stempel für längeren und häufigeren Gebrauch bestimmt und bestanden meist aus Edelmetall, woraus sich die Tatsache erklärt, dass wir bei den Siegelstempeln es durchweg mit sorgfältig ausgeführten, unter Anwendung aller zu ihrer Zeit bekannten Feinheiten der Technik gefertigten Arbeiten zu tun haben. Die Stempel selbst sind allerdings bis auf ganz vereinzelte Beispiele verloren gegangen, oder vielmehr absichtlich vernichtet worden; dafür aber besitzen wir von den meisten eine Mehrzahl von Abdrücken, aus deren Vergleichung man sich ein ziemlich zuverlässiges Bild verschaffen kann.

Trotz dieser zweifellosen Vorzüge der Siegelbilder vor anderen Darstellungen in Metall, Stein oder auf Pergament sind sie dennoch nicht ohne weiteres als selbständige Zeugen für das Bild eines Herrschers zu verwenden. Ich sehe dabei zunächst von den als Ausnahme zu betrachtenden Fällen ab, in welchen, wie bei Otto II. und Wenzeslaus, feststeht, dass der Sohn den Stempel des Vaters weitergebraucht<sup>1</sup>; möchte aber andererseits um so nachdrücklicher auf die oben über die Karolingersiegel gemachten Bemerkungen zurückverweisen, wonach die ältesten in Frage kommenden Siegel überhaupt keine gleichzeitigen Erzeugnisse der Stempelschneidekunst sind<sup>2</sup> und somit ganz und gar aus dem Kreise dieser Betrachtung auszuschneiden haben, die darauf folgenden aber bis auf Otto I. je von einander abhängige Bilder aufweisen, deren Urbild ebenfalls der Antike angehört, und deren Individualität daher mit vollem Rechte sehr in Zweifel gezogen werden kann. Um also die Brauchbarkeit dieser Reihe für die Erkenntnis des Äusseren der betreffenden Herrscher festzustellen, müssten sie zunächst einmal als Ganzes untersucht und dann mit den anderweitig vorhandenen Bildern je der einzelnen Herrscher verglichen werden.

Die für die späteren Karolinger- und ersten Sachsen-siegel behauptete Abhängigkeit von einander führt weiter

---

1) Was Kemmerich für Otto II. ohne Anführung eines Beweises gegen die sorgfältigen, auf Kenntnis des Gesamtmaterials gegründeten Darlegungen von Foltz und Bresslau auf S. 483 und 485 in Frage stellt (T). 2) Die Siegel Pipins und Karls stellten nicht einmal einen Herrscher dar; auch von dem Gemmensiegel Ludwigs des Deutschen, welches als ein Bildnis Hadrians angesprochen wird, erscheint das sehr zweifelhaft.